

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
1. 1. Nov. 2015
14:50

1860 ✓



In den Sozialausschuss

10. November 2015

**Haushaltsplan 2016      Ergebnishaushalt**  
**Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur DS 1718/2015**

**Teilhaushalt:**                      **57**      Senioren

**Produkt:**                              **31504** Betrieb städtische Alten- und Pflegezentren

**Ertragsart/Aufwandsart**

**Arbeitsauftrag an die Verwaltung (Haushaltsbegleitantrag) bzw. Empfehlung an die Verwaltung**

**Antrag zu beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Beteiligte wirksam dabei zu unterstützen, einen Tarifvertrag „Soziales in der Altenpflege“ abzuschließen und diesen für allgemeinverbindlich erklären zu lassen.

**Begründung:**

Es gilt auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige Pflegeleistung zu garantieren. Lohndumping und Preiswettbewerb zu Lasten der Beschäftigten wird keine Zukunft haben. Qualifiziertes Personal muss gewonnen und gehalten werden. Zunehmend im Bereich der Hochbetagten und Demenzerkrankten sind Fachkenntnisse erforderlich. Ein für allgemeinverbindlich festgelegter Tarifvertrag wird entscheidend zu einem Leistungswettbewerb zwischen den Pflegeeinrichtungen beitragen, in dem nicht nur der günstigste Preis entscheidet, sondern die Qualität der Leistung, die von zentraler Bedeutung ist. Mit einem Tarifvertrag könnten auch die Pflegesätze entsprechend nach unten angepasst werden. Wenn man sich in Hannover nicht weiter in Spitzensätzen bewegen würde, könnte das auch zu einer Entlastung des Haushalts führen. Ferner sollte darauf hingewirkt werden, dass Einrichtungen, in denen derzeit mit geringfügig Beschäftigten arbeiten, sich einem solchen Tarifvertrag anpassen.

Kerstin Seitz  
Stellv. Vorsitzende